



Beschlussempfehlung

des Sozialausschuss

(im Wege der Selbstbefassung gemäß Artikel 23 Absatz 2 Satz 2 LV i. V. m. § 14 Absatz 1 Satz 2 GeschO)

Alle Möglichkeiten der Aufarbeitung nutzen und fortsetzen

Der Sozialausschuss hat sich mehrfach mit der Aufarbeitung von Vorkommnissen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der Behindertenhilfe in den Jahren 1949 bis 1975 im Wege der Selbstbefassung beschäftigt.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und des Abgeordneten des SSW empfiehlt er in seiner Sitzung am 10. Januar 2019 dem Landtag im Wege der Selbstbefassung, den folgenden von den Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW vorgelegten Beschlussvorschlag zu übernehmen und ihm zuzustimmen:

„Alle Möglichkeiten der Aufarbeitung nutzen und fortsetzen

Der Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages bekundet seine tiefe Betroffenheit über das schwere Leid, was Heimkinder auch in Schleswig-Holstein erlitten haben. Besonders für Menschen in der Obhut von Einrichtungen und in direkter Verantwortung des Staates sind Schutz und Unterstützung von größter Wichtigkeit. Der Staat muss Garant für die Menschenwürde sein. Insbesondere die geschilderten Erlebnisse Betroffener, die Aufarbeitung durch die Beratungsstelle der Stiftung und das Symposium vom 28./29. November 2018 im Landeshaus haben nachdrücklich deutlich gemacht, dass die Aufarbeitung nicht beendet werden darf.

Der Sozialausschuss spricht sich dafür aus

- alle verfügbaren Informationen und Akten, insbesondere die des Landesarchivs, wie die aller in Frage kommenden früheren Träger, Kliniken, Heime,

Einrichtungen und pharmazeutischer Unternehmen vollumfänglich für die Aufarbeitung zur Verfügung zu stellen und zu nutzen;

- weiterhin die rechtlichen Möglichkeiten einer Aufarbeitung wahrzunehmen;
- die in 2019/2020 vorgesehene wissenschaftliche Aufarbeitung zu allen relevanten Aspekten, insbesondere auch der Erziehungsmethoden und Gewalt, durch die damals Verantwortlichen zu unterstützen;
- die Antragsfristen für Unterstützungen für Opfer zu verlängern;
- auch den Zeitraum nach 1975 hinsichtlich möglicher in Frage kommender Vorkommnisse abzu prüfen wie auch möglicher weiterer Personen; bei der Novellierung des sozialen Entschädigungsrechtes sollte auch dies berücksichtigt werden;
- nach dem ersten wichtigen Schritt des Symposiums vom 28./29. November 2018 die verfügbaren Informationen über die Verfehlungen in Dokumentationen festzuhalten und diese der Öffentlichkeit weiterhin zugänglich zu machen;
- Wege zu finden bei Alter, Krankheit, Pflege oder anderer Unterstützungsbedürftigkeit geeignete Hilfestellungen zu geben.

Die Verletzung von Menschenrechten und der Vertrauensbruch, der seinerzeit geschehen ist, ist für die Betroffenen eine schwere Belastung für das ganze Leben. Wir können das Geschehene nicht rückgängig machen, wir wollen aber zuhören, das Gespräch führen und nach Wegen suchen, Versäumtes nachzuholen.“

Werner Kalinka
Vorsitzender